

Beschluss:

1. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2005 werden wie folgt zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2008 eingestellt:
 - Fehlbetrag Winterdienst von 85.803,84 € mit 50 % (50% bereits in 2007 eingerechnet)
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2006 werden wie folgt zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2009 eingestellt:
 - Fehlbetrag Kehrdienst von 2.412,37 € in voller Höhe
 - Fehlbetrag Winterdienst von 21.140,08 € in voller Höhe
3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2008 vom 06.11.2007.
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2008:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,86 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,46 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,73 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,20 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,60 EUR/m
- Fußgängerzone	4,77 EUR/m
- Gehwege	2,46 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,90 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,62 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,33 EUR/m
- Fußgängerzone	1,90 EUR/m

5. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklageentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).